

<b>Sachgebiet</b> Amt 2 - Bauverwaltung	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Nägele
--	--------------------------------------

<b>Beratung</b> Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	<b>Datum</b> 21.10.2021	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

**Betreff**

**Weitere Befreiungen für das Bauvorhaben Hoffmann in der Lehenfeldstraße 5a in Wassertrüdingen**

**Anlagen:**

3D Ansicht  
EG Abstandsflächen  
Zusätzliche Befreiungen

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 27.05.2021 wurde dem Bauantrag der Familie Hofmann bereits zugestimmt. Bei Prüfung des Bauantrages durch das Landratsamt hat dieses festgestellt, dass weitere Befreiungen erforderlich sind. Diese sind in den Unterlagen nicht beantragt.

Aus diesem Grund beantragen die Bauherren hiermit die Befreiung von der Baugrenze im Norden, Geschossigkeit II statt I und Dachneigung mit Dachform.

Nachdem sich an der damals Zugestimmten Bebauung nichts geändert hat, schlägt das Bauamt vor, den weiteren Abweichungen zuzustimmen.

Die Unterlagen gehen zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt-, Werk- und Verkehrsausschuss stimmt der Bauvoranfrage der Frau Debora und Herrn Henry Hoffmann, Lehenfeldstraße 5A, 91717 Wassertrüdingen auf Aufstockung einer Flachdachgarage zu. Er erteilt die beantragten Befreiungen zu den Festsetzungen bezüglich der Überschreitung der GRZ, der Traufhöhe, der Baugrenze im Norden, der Geschossigkeit II sowie der Ausführung mit Flachdach (Dachneigung 0 Grad) zu.